

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard
vom 01.03.2023

**Top 6.6 Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28
"Herbergstraße" in Sagard GV 078.07.389/23**

Beschluss:

1. Für den Bereich des Parkplatzes an der Ernst-Thälmann-Straße in Sagard- gegenüber dem betreuten Wohnen- soll der rechtswirksame Bebauungsplan Nr.28 „Herbergstraße“ geändert werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Ausweisung eines ausreichend dimensionierten Baufeldes durch Umverlegung von Versorgungsleitungen
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Kosten für die Planung sind von den Antragstellern zu übernehmen.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, ein Honorarangebot für die Planung einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag zur Beschlussfassung vorzubereiten, welcher die Kostenübernahme durch die Antragsteller regelt.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Wenzel und Herr Zimpel

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	8	0	0	2

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V